

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/136
Datum: 01.02.2018
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Lothar Zimmer
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	26.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Benennung von Personen für die Wahl der Schöffen oder Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Steinhagen beschließt die Benennung von Personen für die Wahl der Schöffen oder Hilfsschöffen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums vom 07.07.2017 (Az.: III 103/3222-12 SH - Amtsblatt M-V 2017, Nr. 29, S. 502) hat die Gemeinde Steinhagen mindestens zwei Person für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Stralsund und für die Strafkammer des Landgerichts Stralsund vorzuschlagen.

Die in der Liste aufgeführten Bürger und Bürgerinnen haben sich dazu bereit erklärt diese Aufgabe wahr zu nehmen und sollten durch die Gemeindevertretung bestätigt werden.

f. d. R.
Zimmer
SGL Ordnungsamt

Anlagen:

1. Liste Schöffen 70-2018

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Anlage TOP 5: Liste Schöffen 70-2018



Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/141
Datum: 09.02.2018
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Andreas Kutschke
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	26.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Planung und Umsetzung eines touristischen Wegekonzeptes mit Erlebnisstationen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt

1. die Teilnahme am Förderprojekt „Rad-/ Wanderweg Borgwallsee“ zu den voraussichtlichen Konditionen auf Grundlage der zugesicherten Förderung,
2. die Zustimmung zur Ausschreibung der Planungsleistung durch das Amt Niepars,
3. die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2018 einzuplanen,
4. Vertragsvereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden über den zu finanzierenden Eigenanteil zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen: keine haushaltsmäßige Berührung

(siehe Anlage: 01_Kostenschätzung)

Begründung:

Die ländliche Region ist gekennzeichnet durch Wiesen, Felder und Wälder, insbesondere die Vorpommersche Waldlandschaft in ihrer Vielfältigkeit und Natürlichkeit. Im südlichen Teil des Amtes Niepars sind der Borgwallsee und der Pütter See die strukturgebenden Landschaftselemente und bilden im Zusammenhang mit den großen Waldgebieten einen großen Erholungs- und Naturerlebniswert. Die Menschen sollen hier verweilen, Informationen erhalten, entspannen, genießen und der Natur wieder nahegebracht werden.

Ziel ist es ein touristisch attraktives Wegenetz anzulegen, zu modernisieren und mit Stationen zu erweitern, welches Urlaubern und Einheimischen diese schöne Küstenvorlandschaft attraktiv erschließt und nahebringt, als auch Wegeverknüpfungen und Anschlusspunkte über die Amtsgrenze hinaus entwickeln lässt. Wichtige Stationen könnten hier beispielsweise das Wasserwerk Lüssow, der Radwanderrastplatz in Zimkendorf, die Kirche in Pütte und das Penniner Forsthaus sein.

Für das Vorhaben sollen Fördermittel eingeworben werden. Für die fristgerechte Erfüllung der Forderungen des Förderinstituts nach Antragstellung wird neben anderem auch die Zuarbeit eines geeigneten Planungsbüros unverzichtbar. Die Gemeinde muss hierbei in Vorkasse gehen für die Leistungsphasen 1-4 nach HOAI. Auf Grundlage eines Förderzuwendungsbescheides würde dann der förderfähige Anteil zurückerstattet werden. Das Projekt wird sich insgesamt voraussichtlich über die nächsten zwei Jahre erstrecken, da zunächst der Planungsvorlauf zu schaffen ist. Die Planungsleistungen müssen im Jahr 2018 erbracht werden.

f. d. R.
Kutschke

Anlagen:

1. 01_Kostenschätzung

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Kostenschätzung und Verteilung

Ausgangsdaten:

Kostenansatz laufender Meter Betonspurbahn:	210 Euro brutto
Kostenansatz Stationen:	16.500 Euro brutto pro Station
Kosten Kompensation:	2,50 €/m ² Flächenäquivalent
Sonstige Leistungen:	75 € Stundensatz

Gemeinde	Länge Wegebau in m	Kosten Wegebau (210€ brutto/lfd m)	Kosten Kompensations- maßnahmen	Anzahl Stationen	Kosten Stationen brutto	Anteil Planungskosten brutto	Summe	10% Eigenanteil	Eigenanteil Leistungs- phase 1-4
Gemeinde Steinhagen	0	0 €		3	49.500	25.659	75.159	7.516	17.438,00 €
Gemeinde Pantelitz	2300	483.000 €	43.125 €	2	33.000	73.150	632.275	63.227	46.407,00 €
Gemeinde Lüssow	1900	399.000 €	35.625 €	2	33.000	53.457	521.082	52.108	40.358,00 €
Gemeinde Jakobsdorf	0	0 €		1	16.500	8.553	25.053	2.505	5.813,00 €
		882.000 €	78.750 €		132.000 €	160.819 €	1.253.589 €	125.356 €	

Planungskosten	Honorarzone	Ansatz Honorarberechnung	Planungskosten Netto	Planungskosten Brutto
Verkehrsanlagen	III Mitte	Baukosten 742000	72.500,00 €	86.275,00 €
Freianlagen	III Dreiviertel	Baukosten 111000	27.500,00 €	32.725,00 €
Layout/Grafik	frei vereinbar	120 h x 75 €	9.000,00 €	10.710,00 €
Naturschutz				
LBP	II Mitte	Fläche (4200 m x 50 m) 21 ha	13.500,00 €	16.065,00 €
AFB	frei vereinbar	120 h x 75 €	9.000,00 €	10.710,00 €
FFH Verträglichkeitsprüfung	frei vereinbar	160 h x 75 €	12.000,00 €	14.280,00 €
Vermessung				
			143.500,00 €	

Hinweis: Die angesetzten Honorarzonen sind auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Planungskosten	Planungskosten Brutto	Steinhagen	Pantelitz	Lüssow	Jakobsdorf	Aufteilung
Verkehrsanlagen	86.275,00 €		47.245,83 €	39.029,17 €		nach lfd m
Freianlagen	32.725,00 €	12.271,88 €	8.181,25 €	8.181,25 €	4.090,63 €	Anzahl Stationen
Layout/Grafik	10.710,00 €	4.016,25 €	2.677,50 €	2.677,50 €	1.338,75 €	Anzahl Stationen
Naturschutz						
LBP 4200 m x 50 m	16.065,00 €		8.797,50 €	7.267,50 €		nach lfd m
AFB	10.710,00 €	4.016,25 €	2.677,50 €	2.677,50 €	1.338,75 €	Anzahl Stationen
FFH Verträglichkeitsprüfung	14.280,00 €	5.355,00 €	3.570,00 €	3.570,00 €	1.785,00 €	Anzahl Stationen
Vermessung						Einsatzort
		25.659,38 €	73.149,58 €	53.457,92 €	8.553,13 €	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/145
Datum: 13.02.2018
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Andreas Wipki
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	26.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Anschaffung von Defibrillatoren für öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt, einer Fördermittelantragstellung über die Anschaffung von 11 Defibrillatoren für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde, aus Fördermitteln des Strategiefonds des Landes MV, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:	
Noch verfügbarer Betrag:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

Begründung:

Das Land Mecklenburg Vorpommern beabsichtigt die Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Defibrillatoren, mit Geldmitteln aus dem aufgesetzten Strategiefond des Landes, förderseitig zu unterstützen. Geplant ist für 2018 Mittel für ca. 1000 Geräten in Mecklenburg Vorpommern förder technisch vorzuhalten. Laut Auskunft kann mit einer Förder summe von bis zu 1000 € / Stück gerechnet werden.

Die Gemeinde plant lt. Vorschlag des Sozialausschusses folgende Objekte mit Defibrilatoren auszustatten:

- Kita Steinhagen
- Kita Negast
- Dorfgemeinschaftshaus Steinhagen
- Vereinshaus Negast / Alte Dorfschule
- Uwe Brauns Halle
- Sporthalle Steinhagen
- ÖBIK Krummenhagen
- Mühle Steinhagen
- Kirche / Pfarrhaus
- Schule Steinhagen
- Sportanbau Steinhagen

f. d. R.
Wipki

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/143
Datum: 12.02.2018
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Julia Burmeister
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	26.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Weiterführung der Jugendarbeit mit dem KdW

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Weiterführung der Jugendarbeit in der jetzigen Konstellation unter Führung des Amtes mit dem Kreisdiakonischen Werk.

Möglichkeit A:

Für den Fall, dass diese Variante im Amtsausschuss des Amtes Niepars keine Mehrheit finden sollte, beabsichtigt die Gemeinde Steinhagen in Kooperation mit Gemeinden, die sich gleichfalls für eine Weiterführung der Gemeinwesenarbeit mit dem KdW entscheiden, die Fortführung der Gemeinwesenarbeit auf der Basis einer Kommunalvereinbarung.

Möglichkeit B:

Sollte auch diese Variante nicht zum Tragen kommen, beschließt die Gemeinde Steinhagen die alleinige Weiterführung der Gemeinwesenarbeit mit dem KdW.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Den finanziellen Rahmen für die Gemeinde Steinhagen zu allen 3 Varianten bildet der aktuelle finanzielle Beitrag der Gemeinde Steinhagen für die Gemeinwesenarbeit in Höhe von circa 40.000 € p. a.

Begründung:

Der Vertrag der Jugendarbeit mit dem Kreisdiakonischen Werk läuft im Jahr 2018 aus und somit muss eine Entscheidung zur Weiterführung getroffen werden.

f. d. R.
Burmeister

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	